

Textliche Festsetzungen

- In der Grünfläche (Kommunalfriedhof, Evangelischer Friedhof) sind gemäß § 31 Abs. 1 BauNVO innerhalb der Abgrenzungslinien bauliche Anlagen zur Friedhofsversorgung in 1-geschossiger Bauweise und mit einer Grundflächenzahl von max. 0,1 als Ausnahme zulässig.
- In allen WA-Gebieten sind gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO möglichen Ausnahmen nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 4 BauNVO).
- Innerhalb des WA-Gebietes an der Dellwiger Straße ist auf dem Grundstück Hs. Nr. 23 abweichend von der Festsetzung in Ziffer 2 - gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO eine Tankstelle allgemein zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).

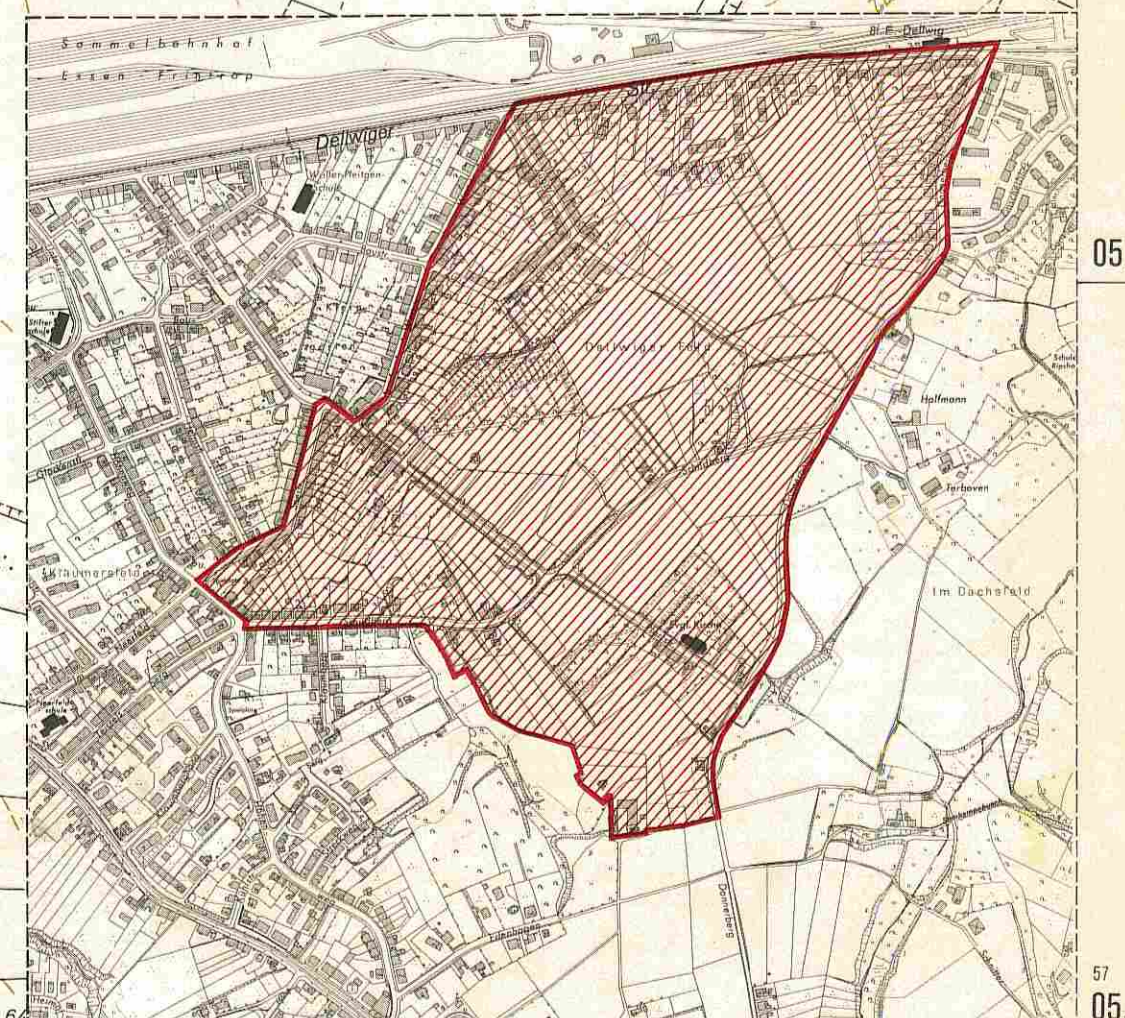
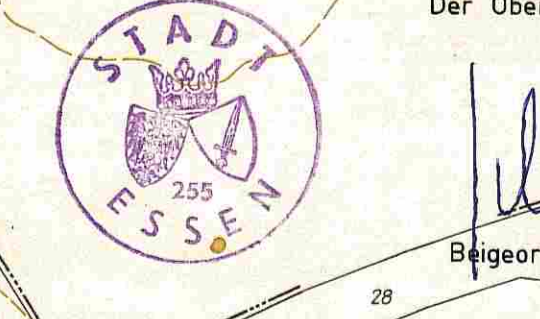
Hinweis:
Im Bereich der Grundstücke Donnerberg Hs. Nr. 109/111 und Schilberg Hs. Nr. 26 liegen Zivilschutzstellen, die nach Lage und Ausdehnung nur ungefähr bekannt sind.

Dieser Planentwurf ist eine Neufassung des Entwurfes vom 23. 2. 1976 unter Berücksichtigung der durch Beschluß des Rates der Stadt vom 29. 6. 1977 beschlossenen Änderungen.
Essen, den 14. September 1977
Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates vom 23. 2. 1976 unter Berücksichtigung der durch Beschluß des Rates der Stadt vom 29. 6. 1977 beschlossenen Änderungen.
Essen, den 21. November 1978
Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf hat einschließlich der in blau eingetragenen Änderungen mit der Begründung gemäß Bundesgesetz in der Zeit vom 11. Dezember 1978 bis 12. Januar 1979 erneut öffentlich ausliegen.
Essen, den 16. Januar 1979
Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zu den Beschlüssen des Rates der Stadt vom 19. 10. 1979, wonach:
a) der Beschluß des Rates der Stadt vom 19. 10. 1979 in diesem Plan aufgehoben
b) der Plan hinsichtlich der blau und braun eingetragenen Änderungen als Satzung erneut beschlossen worden ist.
Essen, den 2. November 1979
Der Oberstadtdirektor



Bebauungsplan 1/76
Schildbergfriedhof

Blatt 1
Gemarkung Frintrop, Dellwig
Flur 4, 10, 11
Maßstab: 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG
Bestandsangaben vom Dezember 1975

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennpunkt
- Höhennlinien
- Straßenbahnhaltstelle

Nachrichtliche Übernahmen
Grenze der Verbandsgrünfläche
Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes
Begrenzungslinien

- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
WR	Wohnbaufläche neues Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche Dorfgelände
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche Wochenendausbaubereich
SD	Sondergebiet

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Belastungsflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsteilplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:
§§ 12, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 10. 1970 (BBodG) i. d. Fassung in Verbindung mit den Vorschriften der Bauordnung vom 28. 11. 1968 (BOdM) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 19. 10. 1970 (BOdM) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21. 4. 1970 (GV. NW. 1970 S. 209), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 11. 1970 (GV. NW. S. 96).

Der Bebauungsplan besteht aus 3 Blättern (siehe Blattschema), dem Text, 1 Blatt Sonderpläne und dem Grundstücksverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bekundet.

Für die städtebauliche Planung:
Der Oberstadtdirektor
Der Stadtdirektor
Der Stadtdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 15. September 1977
Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 23. 2. 1976 unter Berücksichtigung der durch Beschluß des Rates der Stadt vom 29. 6. 1977 beschlossenen Änderungen.
Essen, den 20. Oktober 1977
Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit dem Beschluß des Rates der Stadt vom 27. 2. 1976 (Essen 610) genehmigt worden.
Essen, den 10. September 1979
Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit dem Beschluß des Rates der Stadt vom 19. 10. 1979 (Essen 610) genehmigt worden.
Essen, den 2. November 1979
Der Oberstadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Ziel der Ausführung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 27. Juni 1980 bekanntgemacht worden.
Essen, den 3. 9. 1979
Der Oberstadtdirektor

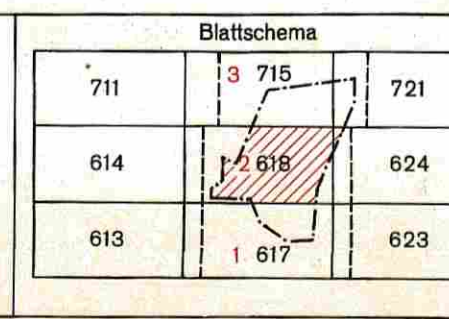
Die Änderungen der Bestandsangaben im Bereich der Grundstücke Donnerberg Hs. Nr. 73 sowie Hs. Nr. 105/107 entsprechen dem Stand des Liegenschaftskatasters vom 3. September 1977.
Essen, den 10. September 1977
Der Oberstadtdirektor



Bebauungsplan 1/76

Schildbergfriedhof

Blatt 2
 Stadt Essen
 Gemarkung Frintrop, Dellwig
 Flur 2, 3, 4, 8, 10, 11
 Maßstab: 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Dezember 1975

- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennote
- Höhenlinien
- Straßenbahnleitschiene

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Bestandsangaben

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Festgesetzte Begrenzungslinien (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinstwohngelände
- WA Wohngebiet
- MD Gemischte Baufläche
- MI Mischgebiet
- MK Kongressgebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Gewerbegebiet
- GS Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Wohnen- und Arbeitsgebiet
- SO Sondergebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- III - 3 Vollgeschosse
- II - 2 Vollgeschosse
- I - 1 Vollgeschosse
- A - 0 Vollgeschosse

Grundflächenzahl

- 0,4
- 0,5
- 0,6
- 0,8
- 1,0
- 1,2
- 1,5
- 2,0
- 2,5
- 3,0
- 3,5
- 4,0
- 4,5
- 5,0
- 5,5
- 6,0
- 6,5
- 7,0
- 7,5
- 8,0
- 8,5
- 9,0
- 9,5
- 10,0
- 10,5
- 11,0
- 11,5
- 12,0
- 12,5
- 13,0
- 13,5
- 14,0
- 14,5
- 15,0
- 15,5
- 16,0
- 16,5
- 17,0
- 17,5
- 18,0
- 18,5
- 19,0
- 19,5
- 20,0
- 20,5
- 21,0
- 21,5
- 22,0
- 22,5
- 23,0
- 23,5
- 24,0
- 24,5
- 25,0
- 25,5
- 26,0
- 26,5
- 27,0
- 27,5
- 28,0
- 28,5
- 29,0
- 29,5
- 30,0
- 30,5
- 31,0
- 31,5
- 32,0
- 32,5
- 33,0
- 33,5
- 34,0
- 34,5
- 35,0
- 35,5
- 36,0
- 36,5
- 37,0
- 37,5
- 38,0
- 38,5
- 39,0
- 39,5
- 40,0
- 40,5
- 41,0
- 41,5
- 42,0
- 42,5
- 43,0
- 43,5
- 44,0
- 44,5
- 45,0
- 45,5
- 46,0
- 46,5
- 47,0
- 47,5
- 48,0
- 48,5
- 49,0
- 49,5
- 50,0
- 50,5
- 51,0
- 51,5
- 52,0
- 52,5
- 53,0
- 53,5
- 54,0
- 54,5
- 55,0
- 55,5
- 56,0
- 56,5
- 57,0
- 57,5
- 58,0
- 58,5
- 59,0
- 59,5
- 60,0
- 60,5
- 61,0
- 61,5
- 62,0
- 62,5
- 63,0
- 63,5
- 64,0
- 64,5
- 65,0
- 65,5
- 66,0
- 66,5
- 67,0
- 67,5
- 68,0
- 68,5
- 69,0
- 69,5
- 70,0
- 70,5
- 71,0
- 71,5
- 72,0
- 72,5
- 73,0
- 73,5
- 74,0
- 74,5
- 75,0
- 75,5
- 76,0
- 76,5
- 77,0
- 77,5
- 78,0
- 78,5
- 79,0
- 79,5
- 80,0
- 80,5
- 81,0
- 81,5
- 82,0
- 82,5
- 83,0
- 83,5
- 84,0
- 84,5
- 85,0
- 85,5
- 86,0
- 86,5
- 87,0
- 87,5
- 88,0
- 88,5
- 89,0
- 89,5
- 90,0
- 90,5
- 91,0
- 91,5
- 92,0
- 92,5
- 93,0
- 93,5
- 94,0
- 94,5
- 95,0
- 95,5
- 96,0
- 96,5
- 97,0
- 97,5
- 98,0
- 98,5
- 99,0
- 99,5
- 100,0

Bauweise

- offene Bauweise
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Gerecht zugunsten der Allgemeinheit

- Leitungsrecht zugunsten des RWE
- zu erhaltende Bäume

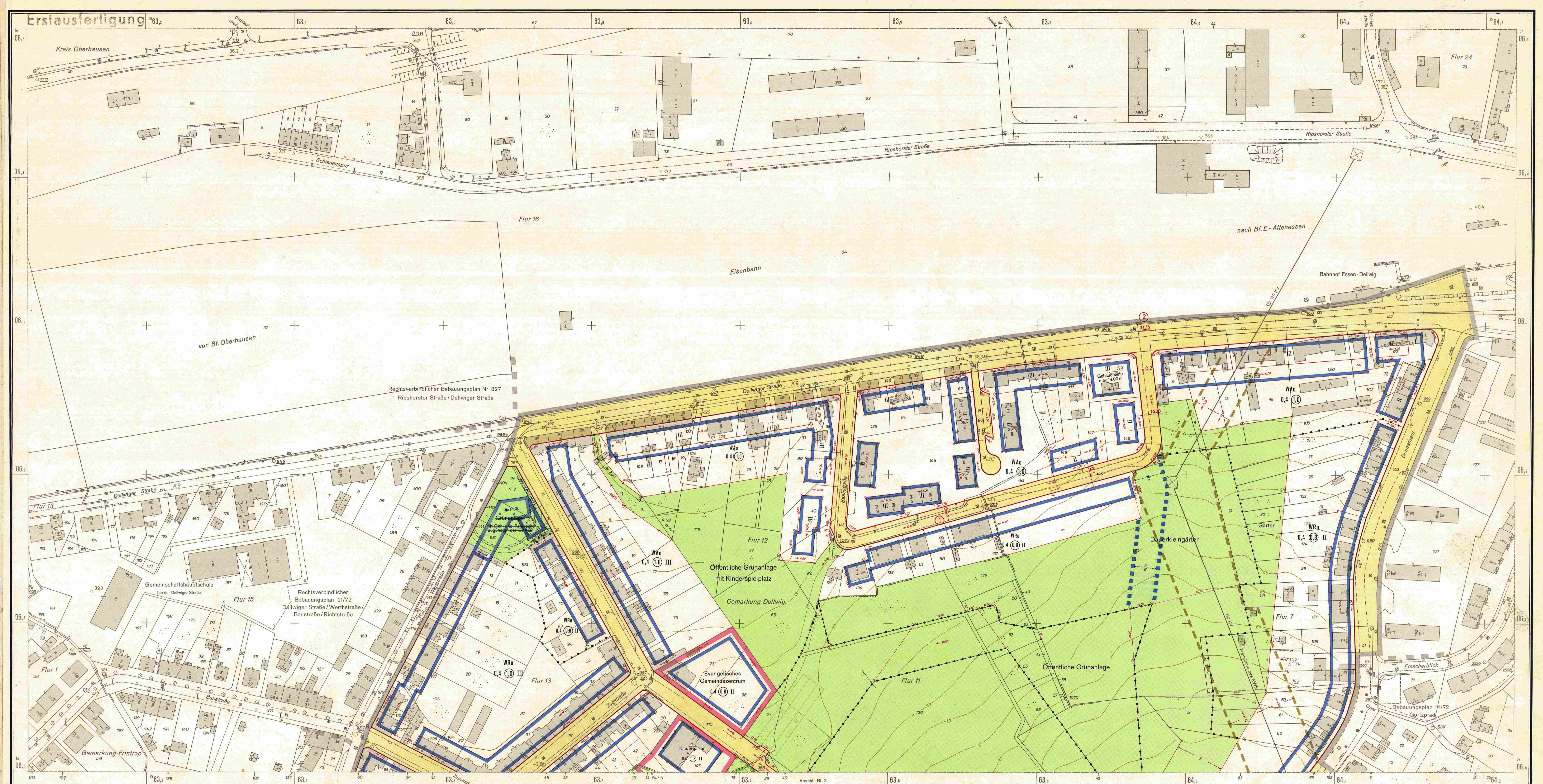
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 1/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandsangaben des Bebauungsplanes und die Abgrenzung der Verbandsgrünfläche sind im Bebauungsplan zu finden.

Essen, den 14. September 1977

Der Oberbürgermeister
 I. A. ...

Der Regierungsdirektor
 I. A. ...

Der Regierungsdirektor
 I. A. ...



Bebauungsplan 1/76
Schildbergfriedhof

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung **Dellwig**
 Flur **7,11,12,13**
 Maßstab: **1 : 1000**

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Dezember 1975

—	Gemarkungsgrenze	—	vorhandene Gebäude
—	Flurgrenze	—	vorhandene Ruinen
—	Flurstücksgrenze	—	vorhandene Kellergeschosse
—	Topograph. Umrisslinien	—	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	Nutzungsgrenze	—	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Höhennlinien	—	
—	Straßenbahngleisachse	—	

Nachrichtliche Übernahmen
 — Grenze der Verbandsgrünfläche
 — Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
WR	Wohnbaufläche neues Wohngebiet
WA	Wohnbaufläche allgemeines Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche Dorfgebiet
MI	Mischgebiet Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
- Grundflächenzahl
- Geschößflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Gehecht zugunsten der Allgemeinheit
- Leitungsrecht zugunsten des RWE

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 1/76. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 4. September 1977

Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 ...

Der Bürgermeister
 ...

Der Regierungsbaudirektor
 ...